quartalsweise Berichterstattung Liquiditätslage der EGem Stadt Tangerhütte



Inhalt

Ausgangslage	2
Liquiditätsstand zum Quartalsende	
Ausführungen zur Liquiditätsentwicklung im letzten Quartal	2
Vorausschau auf das laufende Quartal und Folgequartale	4
Wichtige Eckzahlen	4
Liquiditätswirksame Sachverhalte	4
Finschätzung der Verwaltung	5

Ausgangslage

Mit dem Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung BV 1168_2024 am 07.08.2024 und nach Genehmigung dieser am 09.09.2024 konnten Liquiditätskredite in Höhe von 9.700.000 € für die notwendige Mittelbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Liquiditätsstand zum Quartalsende

Das aktuell zu betrachtende Quartalsende, 31.12.2024, ist auch gleichzeitig das Ende des Kalenderjahres und des Haushaltsjahres 2024.

Die Inanspruchnahme des Liquiditätsrahmens betrug:

5.581.864.41 €

Ausführungen zur Liquiditätsentwicklung im letzten Quartal

Gegenüber dem letzten Quartalsende, 30.09.2024, hat sich die Inanspruchnahme um 276.592,85 € erhöht. Zum 30.09.2024 lag die Gesamtinanspruchnahme aus Liquiditätskrediten bei 5.305.268,56 €

Im *Oktober* stand 2.063.202,87 € an Einnahmen, 1.712.430,52 € an Ausgaben gegenüber.

Die Einnahmen waren geprägt von Zahlungen aus Anteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer (1.008.120,70 €), allgemeinen Schlüsselzuweisungen (490.424,00 €) und Auftragskostenpauschale (167.028,00 €).

Die Ausgaben waren geprägt durch Gewerbesteuerumlage (93.845,00 €), Kreisumlage (357.178,00 €) sowie Personalkosten (757.018,01 €).

Im *November* stand 1.848.305,83 € Einnahmen, 2.011.532,39 € Ausgaben gegenüber.

Die Einnahmen wurden vorrangig aus Realsteuern (732.121 €), Zahlungen nach dem Kinderförderungsgesetz (675.792,15 €) und Investitionspauschale realisiert.

Ausgaben waren zu tätigen für Kreisumlage (357.178,00 €) und Personal (1.243.889,01 €).

Im Dezember standen 2.799.551,03 € Einnahmen, 2.263.692,67 € Ausgaben gegenüber.

Einnahmen konnten aus Realsteuern (363.862,96 €), Anteilen aus Einkommens- und Umsatzsteuer (1.008.120,70 €), Schlüsselzuweisungen (490.426,00 €) und Auftragskostenpauschale (167.033,00 €) realisiert werden. Darüber hinaus wurden 100.000 € Fördermittel für die Anschaffung des neuen MLF sowie 190.000 € Fördermittel für einen neuen HLF 20 vereinnahmt.

An Ausgaben fielen 93.845,00 € Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage (357.179,00 €), 998.467,62 € Personalkosten und 219.269,98 € Anschaffungskosten für den MLF.

Das Kalenderjahr und somit das Haushaltsjahr hat wie folgt abgeschlossen:

Einnahmen: 21.832.853,32 €

Ausgaben: 22.296.511,02 €

Damit beträgt der Zuwachs an Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten 463.657,70 €.

Das für 2024 geplante Defizit betrug 1.377.300 €. Die Verfügung des der Haushaltssperre hat dieses Plandefizit um 913.642,30 € verbessert.

Zu einzelnen Einnahmepositionen kann nachstehendes ausgeführt werden.

Realsteuern konnten 4.750.674,44 € realisiert werden.

Die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer lagen bei 3.082.761,74 €.

Einzahlungen aus Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen waren mit 667.983,90 € zahlungswirksam. Zudem wurden 3.087.290,09 € aus dem Kinderförderungsgesetz an Zuweisungen verbucht.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale lagen bei 4.425.185 €.

437.036,60 € an Fördermitteln sind in die Gemeindekasse für Fördermaßnahmen geflossen und 709.578,00 € an Investitionspauschale.

Zu den einzelnen Ausgabepositionen finden Sie nachstehend Informationen.

Die Gewerbesteuerumlage 2024 betrug 307.123 €. 4.285.772 € an Kreisumlage waren zu zahlen.

296.598,66 € an Zinszahlungen wurden verbucht und 444.790,89 € an Tilgungsleistungen ausgezahlt.

Die Personalausgaben betrugen 9.975.795,74 € und Ausgaben für direkt zuzuordnenden Baumaßnahmen betrugen 435.574,67 €. Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände wurden in Höhe von 537.933,59 € getätigt.

Für Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sind 702.171,64 € geflossen. Elektroenergie schlug mit 475.368,32 € und Heizkosten mit 407.836,56 € zu buche. Die Kosten für Reinigung verursachten 264.220,08 €, Wasser und Abwasser 134.955,81 €. Für Müll und Fäkalien fielen 64.118,59 € an, für Versicherungen 130.602,41 €.

Der Betrieb und die Unterhaltung von Fahrzeugen war finanziell mit 199.723,35 € zu untersetzen.

Vorausschau auf das laufende Quartal und Folgequartale

Eine Vorausschau auf die Folgequartale kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Derzeit werden Arbeiten zum Jahresabschluss durchgeführt, die noch Einfluss auf die Liquiditätsplanung haben. So müssen Aufträge übertragen werden, die sich erst im Haushaltsjahr 2025 zahlungstechnisch auswirken werden. Ebenso müssen die neu veranschlagten Investitionsmaßnahmen 2025 durch das Fachamt mit einem Umsetzungsplan und daraus folgend mit einem Plan an benötigten liquiden Mitteln veranschlagt werden.

Fortfolgend wird das Team Finanzen und Steuern die Liquiditätsplanung 2025 detaillierter aufbereiten um eine Vorausschau auf das Haushaltsjahr 2025 zu ermöglichen. Die wird dann Bestandteil der folgenden 3 Quartalsberichte sein.

Wichtige Eckzahlen

Derzeit konnten von geplanten 180.300,00 € Erträgen aus Grundsteuer A 143.217,68 € per Bescheid veranschlagt werden. In der Grundsteuer B von geplanten 722.800,00 €, 559.529,91 €. Derzeit ergibt sich hieraus ein Plandefizit in Höhe von 200.352,41 €.

Im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich der Unterschied auf 338.452,41 €.

Im Haushaltsplan wurden 3.697.800 € an Gewerbesteuer veranschlagt. Mit der Jahresveranlagung wurden davon 2.985.508,20 € bereits zum Soll gestellt und damit zahlungspflichtig gemacht.

Von geplanten 703.100 € an Kostenbeiträgen wurden derzeit 644.098,00 € zum Soll gestellt.

Liquiditätswirksame Sachverhalte

Grundsätzlich waren in der Haushaltssatzung 2025 Liquiditätskredite in Höhe von 10.400.000 € festgesetzt. Darin berücksichtigt waren ein Einnahmerisiko für Grundsteuer A und B (aufgrund noch offener Festsetzungen durch das Finanzamt), Gewerbesteuer (Unsicherheit in der tatsächlichen Entwicklung in den Unternehmen) sowie Kostenbeiträgen in Höhe von 955.536,00 €. Die beschlossenen Mehrausgaben (ca. 335.000 €) während der

Beschlussfassung sind darin nicht berücksichtigt. Es wurden zwar Mehrkosten veranschlagt, die Veranschlagung der Liquiditätskredite jedoch nicht.

Unter Berücksichtig der Mehrkosten, verursacht durch den Haushaltsbeschluss, sowie der anzupassenden Erwartungshaltung bzgl. Einnahmen aus EEG (-250.000 €) ist die Liquiditätsplanung anzupassen.

Einschätzung der Verwaltung

Es ist zwingend erforderlich Maßnahmen zu treffen, die die Liquidität der EGem Stadt Tangerhütte verbessern. Es ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, nicht notwendige Aufgaben und damit verbundene Ausgaben zu vermeiden. Das Plandefizit von 2.067.000 € muss zwingend reduziert werden.

Es sollte in Erwägung gezogen werden, das es notwendig ist, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B anzupassen um für die Gemeinde mindestens die finanzielle Mittel des Vorjahres zu erzielen.

Darüber hinaus sollte es Ziel sein, bis zum Start des neuen Kita-Jahres ein Einvernehmen über geänderte Kostenbeiträge herzustellen. Dazu erarbeitet die Verwaltung derzeit die entsprechende Kostenkalkulation.